



HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Degen (SPD) vom 17.04.2018

betreffend mobile Vertretungsreserve bei Unterrichtsausfall

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Für welche Schulformen bestehen in welchen Schulaufsichtsbereichen mobile Vertretungsreserven, um Unterrichtsausfall entgegenzuwirken?

Frage 2. Wie viele Stellen umfassen die mobilen Vertretungsreserven jeweils? (Darstellung bitte nach Schulform und Schulumt)

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet und dazu wird auf **Anlage 1** verwiesen.

Frage 3. Wie viele dieser Stellen sind derzeit
a) mit einer aktiven Lehrkraft des entsprechenden Lehramts oder mit der entsprechenden Lehrbefähigung besetzt,
b) mit einer Person besetzt, die nicht über das entsprechende Lehramt oder die entsprechende Lehrbefähigung verfügt, nicht besetzt?

Alle Stellen, die im Rahmen des Erlasses zur mobilen Vertretungsreserve besetzt wurden, sind mit Lehrkräften mit dem entsprechenden Lehramt besetzt. Die Ressource für die mobile Vertretungsreserve wird für die unbefristete Einstellung von Lehrkräften mit entsprechendem Lehramt im Rahmen des genannten Erlasses sowie zur Einstellung von Lehrkräften anderer Lehrämter und weiterem geeigneten pädagogischen Personal, beispielsweise Lehrkräfte mit erster Staatsprüfung, zur Vertretung genutzt. Sollte eine Einstellung nicht möglich sein, können die frei werdenden Mittel für den Abschluss von TV-H-Verträgen genutzt werden.

Frage 4. Unter welchen Voraussetzungen kommen Lehrkräfte der mobilen Vertretungsreserve im Vertretungsfall zum Einsatz?

Auf **Anlage 2** wird verwiesen.

Wiesbaden, 8. Juni 2018

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlagen

	Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19		
	Mobile Lehrvertretung Grundschule (entsprechend der Schülerzahlen an Grundschulen)	Mobile Lehrvertretung für Schulen mit Förderschwerpunkt	Mobile Lehrvertretung für Schulen	Mobile Lehrvertretung Grundschule (entsprechend der Schülerzahlen an Grundschulen)	Mobile Lehrvertretung für Schulen mit Förderschwerpunkt	Mobile Lehrvertretung für Schulen
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	5,67	4,10	4,65	5,69	4,10	4,65
Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt	7,31	4,10	10,16	7,33	4,10	10,16
Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt	11,01	4,20	26,78	11,09	4,20	26,78
Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda	3,53	2,00	4,88	3,46	2,00	4,88
Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis	8,94	2,90	9,85	9,04	2,90	9,85
Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	5,50	4,40	16,27	5,46	4,40	16,27
Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis	3,33	2,00	4,51	3,30	2,00	4,51
Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	9,15	4,50	9,31	9,12	4,50	9,31
Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel	6,57	3,50	7,09	6,60	3,50	7,09

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	7,14	2,90	14,25	7,09	2,90	14,25
Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis	6,72	3,60	7,74	6,68	3,60	7,74
Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	3,81	2,70	6,76	3,81	2,70	6,76
Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Offenbach	8,34	3,90	9,21	8,39	3,90	9,21
Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	8,16	2,70	12,60	8,11	2,70	12,60
Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	5,32	4,00	5,93	5,32	4,00	5,93
Land Hessen	100,50	51,50	150,00	100,50	51,50	150,00

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 634.000.004-00074
Bearbeiter/in Holger Fuchs
Durchwahl 2728
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 29. Mai 2013

An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter

- per E-Mail -

Erlass zum Einsatz der mobilen Vertretungsreserve (MVR) in Hessen

1. Einleitung

Die Lehrkräfte der mobilen Vertretungsreserve übernehmen die Vertretung von langfristig und in Ausnahmefällen auch kurzfristig absenten Lehrkräften an verschiedenen Schulen. Durch die Einstellung von vollständig ausgebildeten Lehrkräften im Beamtenverhältnis auf Probe wird die qualitativ hochwertige Sicherung von Unterrichtskontinuität in Vertretungsfällen gesichert. Die Stellenanzahl der mobilen Vertretungsreserve wird von 152 auf 302 aufgestockt. 100 Stellen werden im Bereich der Grundschule, 52 Stellen in Hessens Förderschulen und 150 Stellen flexibel im Bereich der Grundschule und/oder Sekundarstufe I eingesetzt.

2. Grundsätze

- **Jede Schule besitzt ein schulinternes Vertretungskonzept.**
- Die Lehrkraft der mobilen Vertretungsreserve wird einer Stammschule zugeordnet.
- Die einzustellende Lehrkraft verpflichtet sich über einen Zeitraum von zwei Jahren zur Wahrnehmung der Aufgaben einer MVR.
- Nach zwei Jahren endet der dienstliche Einsatz als mobile Vertretungsreserve. Die Lehrkraft nimmt ihre Unterrichtstätigkeit an einer festen Schule im Aufsichtsbereich des jeweiligen Dienstsitzes des Landesschulamtes auf. Die Regelungen zur Verbeamtung bleiben hiervon unberührt.

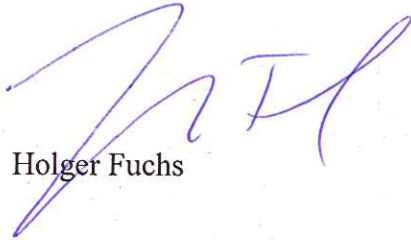
- Der Einsatz der Lehrkräfte der mobilen Vertretungsreserve soll sich vorrangig auf langfristige Vertretungszeiträume von über **fünf Wochen Dauer konzentrieren**. Diese Regelung gilt aufgrund des spezifischen Lehrkräftebedarfs nicht für Förderschulen. Die Lehrkräfte der mobilen Vertretungsreserve in der Förderschule sind auch für kurzfristige Vertretungen uneingeschränkt einsetzbar.
- Wenn ein Wechsel zwischen Schulen erforderlich ist, soll der Einsatz pro Woche an lediglich **zwei Schulen** und nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn das schulinterne Vertretungskonzept nicht mehr trägt, an **drei Schulen einschließlich der Stammschule** erfolgen. Anrechnungen für den Unterrichtseinsatz an mehreren Schulen ergeben sich aus der Pflichtstundenverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sie werden jeweils an der Stammschule berechnet.
- An Tagen, an denen die Lehrkräfte der mobilen Vertretungsreserve an zwei Schulen eingesetzt sind, dürfen diese nicht für Pausenaufsichten eingesetzt werden.
- Die Besetzung der Stellen erfolgt im Rahmen des schulbezogenen Ausschreibungsverfahrens auf der Grundlage des Einstellungserlasses in der jeweils gültigen Fassung.

3. Durchführungsbestimmungen

- Die Schule meldet dem zuständigen schulfachlichen Dezernenten den Bedarf an Vertretung. Angegeben werden muss:
 - Name der zu vertretenden Lehrkraft
 - Zeitraum der Vertretung
 - Benötigter Stundenumfang
 - Evtl. Fachbedarf
- Der zuständige schulfachliche Dezernent entscheidet in Rücksprache mit der Schulleiterin der Stammschule über die Einsatzmöglichkeit und informiert die Einsatzschule.
- Der zuständige schulfachliche Dezernent informiert die Lehrkraft der mobilen Vertretungsreserve über die/den Schulleiterin/Schulleiter der Stammschule über den Vertretungseinsatz:
 - Name der Schule
 - Zeitraum
 - Stundenumfang
 - Ansprechpartner Einsatzschule mit Telefonnummer
- Die/der Schulleiter/in der Einsatzschule trägt Sorge dafür, dass die Lehrkraft der mobilen Vertretungsreserve in ihre Aufgabenbereiche gewissenhaft eingeführt wird, und sorgt für eine unterstützende Einführung.
- Die/der Schulleiter/in der Stammschule führt über die Verwendung der Lehrkraft der mobilen Vertretungsreserve eine tabellarische Übersicht, die als Nachweis für den Einsatz der Lehrkraft der mobilen Vertretungsreserve dient. Einmal jährlich erstellt der jeweilige Dienstsitz des Landesschulamtes einen Gesamtbericht über den Einsatz der MVR.

- Die Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer, die Schwerbehindertenvertretungen und die Frauenbeauftragten für Lehrkräfte an den Staatlichen Schulämtern sind in regelmäßigen Abständen über die Einsätze der mobilen Vertretungsreserve zu informieren.
- Die/der Schulleiter/in der Stammschule verfasst unter Berücksichtigung der Beiträge zur dienstlichen Beurteilung der Einsatzschulen nach Ablauf der Probezeit eine dienstliche Beurteilung.
- Bei Unterbrechung der MVR – Zeit (z.B. Elternzeit) endet die Verpflichtung nach den vorgesehenen zwei Jahren. Die Probezeit verlängert sich ggf. wie bei allen Beamtenverhältnissen.

Im Auftrag



Holger Fuchs